

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der „Ansteckung“ durch gesunde Zwischenträger zurückgreifen. Dann aber wären die Ärzte vor allem diejenigen Personen, vor deren Verkehr die Schulkinder zu bewahren wären. Auch in der Bestimmung unter 4 spielt die ärztliche Bescheinigung ungefähr wieder die Rolle eines Abbläzzettels.

Wenn daneben nun auch die Fristen, welche als „normale Krankheitsdauer“ bezeichnet werden, nach allen naturärztlichen Erfahrungen (nach welchen sich Scharlach, Pocken, Masern und Röteln je nach der geringeren oder größeren Schwere des Falles bei naturgemäßer Behandlung stets binnen 6 bis 12 Tagen völlig abzuspielen pflegen, in den meisten Fällen so, daß dann die Spuren gar nicht mehr zu erkennen sind) als außerordentlich groß bemessen erscheinen, so entnehmen wir doch mit Freuden aus den Bestimmungen unter 3 und 4, daß auch regierungsseitig anerkannt wird, daß niemand nach Lage der Gesetze zur Beibringung der dort erwähnten ärztlichen Zeugnisse gezwungen werden kann.

Wenn nun durch die große Vorsicht in Bemessung der Fristen für die Wiederzulassung zur Schule auch der Schulbesuch in etwas geschädigt werden sollte, so halten wir das doch für den geringeren Nachteil. Für den größeren würden wir halten, wenn sich viele Eltern zur Beibringung der unter 3 und 4 erwähnten ärztlichen Atteste bestimmen lassen sollten. Denn das würde der jetzt herrschenden Absicht, die Bevölkerung immer mehr der Bevormundung des ärztlichen Standes unterzuordnen, der eine ganz ähnliche oder noch überlegenere Rolle in unserem Staatsleben einzunehmen strebt, wie sie im Mittelalter die Geistlichkeit inne hatte, einen sehr gefährlichen Vorstoß leisten.

Den Schlußsatz obiger Verfügungen aber begrüßen wir mit doppelter Freude, erstens, weil doch abermals eine vom Ansteckungsglauben diktierte Verfügung nicht umhin kann, schließlich wieder auf die natürliche Grundlage aller Gesundheitslehren, „die Keinlichkeit“ zurückzukommen, und zweitens, weil der entsetzliche, die heutige Welt geradezu verpestende Ausbruch „Desinfektion“ vermieden ist. Ja, ja, „Keinlichkeit“ das ist die wahre Desinfektion! welche aber Karbolsäure und allen ähnlichen Jux entschieden ausschließt. Unsere Freude aber würde eine dreifältige werden, wenn die Regierung die unter 4 für den Wiederbesuch ausgeschlossen gewesenen Schulkinder angeordnete Keinlichkeitsmaßregel ohne Ausnahme für jeden Schulbesuch anordnen wollte.

Wir sind überzeugt, daß eine solche Vorbeugungsmaßregel die aller wirksamste sein und die Regierungen aller nachträglichen Maßregeln völlig entheben würde.

### Aufruf des Impfwanggegner-Vereins zu Dresden.

Unser Einfluß auf den Ausfall der Reichstagswahlen, bez. auf die Stellungnahme der Kandidaten zu unserer Sache, zur Frage des Impfwanges, wo überhaupt eine Einwirkung versucht wurde, ist wohl nicht allzugroß gewesen. Wir sind hierzu immer noch nicht zahlreich genug und vor allem noch zu wenig organisiert. Unser Verein hat sich zwar bemüht, sein Flugblatt in möglichst viele Hände zu bringen, in erster Linie in die Hände aller Anhänger der Naturheillehre, in denen er ohne weiteres Gegner des Impfsens erblicken zu dürfen glaubt; er ist auch bereit, nach Bedarf noch mehr zu senden. Leider haben wir aber noch nicht einmal an allen den Orten Vertrauensmänner gewinnen können, wo Naturheilvereine bestehen, wo es also eine größere Anzahl von Anhängern der Naturheillehre giebt. Auf wen sollen wir in unserem Kampfe noch rechnen, wenn wir sogar von diesen teilweise im Stiche gelassen werden?! Wir arbeiten ja für sie, bebauen einen Teil ihres Arbeitsfeldes, indem wir die planmäßige künstliche Durchseuchung des Volkes mit einem scheußlichen tierischen Gifte bekämpfen. Es soll auch keinem Vertrauensmann mehr zugemutet werden, als er leisten kann; aber eine Petition kann doch wohl jeder abfassen und absenden, besonders unter Benutzung unseres Flugblattes und der Nr. 2 des Impfwanggegners von Dr. Oidmann in Linnich (Jahrgang 1890),\* welche über Entwerfung und Absendung von Petitionen belehrt. Alle andern Agitationsmittel: Vorträge, Verbreitung von Schriften zc. zur Aufklärung über die Impffrage, haben ja (außer vor den Reichstagswahlen) nur den Zweck, von Jahr zu Jahr immer mehr Petitionen zustande zu bringen und immer mehr Unterschriften dafür zu gewinnen. Kann man nicht viele derselben erlangen, so muß man sich mit wenigen begnügen, im äußersten Falle mit der nur eigenen. Aber man sollte auch nicht weniger thun, als man kann. Hierbei wolle man bedenken: 1. Unser Kampf ist jetzt aussichtsvoller als jemals, aber 2. ohne Kampf kein Sieg! — und nach der Arbeit ist gut ruhen! 3. Der Kampf gegen das Impfen ist ein sehr wirk-

\*) Siehe Inserat in voriger Nummer.